



Hausordnung für Mehrfamilienhäuser

Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus erfordert bestimmte Richtlinien und gegenseitige Rücksichtnahme aller Mietparteien. Die Mieterinnen und Mieter und die sich in ihren Räumen und Balkonen aufhaltenden Personen haben alles zu unterlassen, was sich auf die Mitbewohner störend auswirken könnte.

Diese Hausordnung bildet einen Bestandteil des Mietvertrages und ersetzt alle bisherigen Hausordnungen.

Allgemeine Ordnung

Im Keller sowie in allen übrigen öffentlich zugänglichen Räumen des Hauses und in der Umgebung ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.

Teppiche, Türvorlagen, Flaumer und dergleichen dürfen nicht aus den Fenstern, auf dem Balkon oder im Treppenhaus ausgeschüttelt, gebürstet oder geklopft werden. Ferner ist zu beachten:

- Im Treppenhaus dürfen nur Kinderwagen und Kinderfahrgeräte abgestellt werden.
- Das Waschen und Wäschetrocknen in der Wohnung ist nicht gestattet, ausgenommen schon erteilter Bewilligungen. (Es werden keine neuen Bewilligungen mehr erteilt.)
- Das Aufhängen und Befestigen von Gegenständen an den Fassaden ist nicht gestattet. Das Aufstellen von Gegenständen auf den Balkonen, welche höher als die Brüstung sind, ist zu unterlassen.

Haustüre

Beim Verlassen des Hauses muss darauf geachtet werden, dass die Türe ins Schloss fällt.

Hausruhe

Ab 22.00 Uhr bis morgens 7.00 Uhr ist auf die Nachtruhe der Mitbewohner besondere Rücksicht zu nehmen.

Lärm verursachende Arbeiten dürfen nur werktags zwischen 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr vorgenommen werden. Auch in der übrigen Zeit soll übermässiger, die Mitbewohner störender Lärm vermieden werden.

Sowohl während der Tages- als auch während der Nachtzeit ist es untersagt, Musik- und Fernsehapparate sowie Musikinstrumente aller Art bei offenen Fenstern oder Türen und auf den Balkonen so zu benutzen, dass dadurch die Nachbarschaft gestört wird.

Auch bei geschlossenen Fenstern und Türen dürfen Radio- und Fernsehapparate oder Tonabspielgeräte nur auf Zimmerlautstärke eingestellt werden. Das Musizieren ist grundsätzlich nur für die Dauer von je einer Stunde zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr gestattet. An Sonn- und allgemeinen Feiertagen ist das Musizieren zu unterlassen.

Keller und Veloraum

Die Kellerabteile sind mit dem Namen der MieterInnen anzuschreiben. Das Deponieren von Gegenständen irgendwelcher Art ausserhalb der Kellerabteile ist nicht gestattet. Velos sind in den dafür bestimmten Räumen einzustellen. Nichtbenutzte Velos sind in das Kellerabteil zu stellen. Mofas und Motorräder dürfen nicht im Keller oder Veloraum abgestellt werden. Für die im Kellerabteil abgestellten Gegenstände (Möbel usw.) tritt bei einem Schadenfall z.B. durch etwaigen Schimmelbefall und Feuchtigkeitsschäden für den Vermieter keine Haftung ein.

Lüften

Die Fenster sollten 3-mal täglich während ca. 5 Minuten je nach Feuchtigkeitsvorkommen vollständig geöffnet werden (Querlüftung/Durchzug).

Heizungs- und Warmwasserleitungen

Um ein Einfrieren der Leitungen und Radiatoren zu verhindern, dürfen sämtliche Räume bei Frostgefahr nur für kurze Zeit gelüftet werden. Der Mieter hat auch bei Abwesenheit für die Einhaltung dieser Vorschrift zu sorgen.

Aussenbereich

Zu den Grünanlagen ist Sorge zu tragen. Das Ballspielen an eine Hauswand ist nicht gestattet. Für Parterrewohnungen gilt für den Garten vor dem Sitzplatz die Gartenordnung. Zudem obliegt der Unterhalt der Mieterschaft.

Kehricht

Kehrichtsäcke dürfen nur am Abfuhrtag auf die Strasse gestellt werden. Wenn immer möglich, sind die von der Genossenschaft zur Verfügung gestellten Container zu benutzen. Für die Abfallentsorgung gelten die Weisungen des Kantons Basel-Stadt (Broschüre).

Reinigung

Aussergewöhnliche Verunreinigungen jeglicher Art sind von den dafür verantwortlichen Mieterinnen oder Mietern sofort zu beseitigen.